

# Nebrauer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

**Ersteit**  
Mittwoch und Sonnabend  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 30 Pf., vierteljährlich durch  
die Post oder andere Boten 1.05 Mark, durch  
die Briefträger frei ins Haus 1.30 Mk.

**Insertionspreis**  
für die 1spaltige Corpus-Zeile oder deren  
Raum 10 Pf., Resten pro Zeile 15 Pf.  
Inserate  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr  
angenommen.

Antifisches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. V.

Ar. 93

Nebra, Sonnabend, 20. November 1897.

10. Jahrgang.

### Nachmals der Zwischenfall in Haiti.

Lüders, dessen widerrechtliche Verhaftung in Port au Prince den Anlaß zu dem Konflikt mit Haiti bot, ist in Berlin eingetroffen und hat dem Auswärtigen Amte alle erforderlichen Auskünfte gegeben. Der „Apo“ geht folgende Darstellung aus der Hauptstadt der mittelamerikanischen Negerepublik zu:

„Zehn seit Monaten verhafteten sich die Generale zu den weißen und schwarzen Rassen in Folge der haarfälligen Finanzwirtschaft, durch die die deutschen Bankiers gewonnen waren, das Agio auf amerikanischen Geld bis auf 90 Prozent zu steigen. Regierung und Volk lachten nicht das Uebel an der Wirtsch, sondern suchten die Verwertung der Vermögensmittel und die Unverfälschtheit des hiesigen Landes eigenmächtig Ideen und „Nobis“ der Bankiers in die Schuhe. Ein Ereignis es sich vor vier Wochen etwa, daß ein gewisser Lüders, Sohn eines der ersten Hamburger Händler hier am Plage, sein Hausrecht gegen einige unerschämte Politiken geltend machte, die in seinen Stall gedrungen waren, um seinen Küstler zu verhaften. Ich möchte hier gleich einfügen, daß die Politiken das insame Lumpenpack sind, fleheln und betteln, und abtrottel nicht als irgend eine anständige Gesellschaft zu betrachten sind. Ferner ist das einige Jahre, das uns Weissen hier eingeräumt ist, um Hausrecht, d. h. kein Diktator darf ohne besonderen Befehl des Staatsanwalts das Haus eines Weissen betreten.

„Nun, daß man auf die Beschwerde des Herrn Lüders hin die Politiken befreite, fielen dem Lüders einfach ohne Urteil ins Gefängnis und freute sich danach eine Anklage gegen ihn an auf Beweile und Mißhandlung von Beamten, die sich in Ausübung ihrer Amtspflicht befanden. Da wurden Richter beauftragt, Meinende geschworen, und das Ende vom Liede war, daß Lüders zu einem Jahr Gefängnis und 500 Dollar Strafe verurteilt wurde. Alle Schritte unteser Gesundheitsräte, des Grafen Schwerin, blieben erfolglos. Da man nicht und hielt sich öffentlich über seine Ohnmacht auf; es war eine wahre Schande! Da hat Graf Schwerin Ende der vergangenen Woche telegraphisch das Auswärtige Amt um Intervention. Diese traf am Sonntag (17. Oktober) ein und ließen nun die Wogen der Befreiung für unsere deutsche Sache hier draußen hoch gehen. Die Antwort des Auswärtigen Amtes lautete nämlich: „Sofortige Freilassung, vollständiger Schadenersatz und Restitution der Richter und Politiken.“ Graf Schwerin hat die nötigen Schritte; aber sowohl der Präsident wie das Ministerium verweigerten, dem Ultimatum Deutschlands nachzugeben. Die Folge davon war natürlich der Abbruch der diplomatischen Beziehungen, und die deutsche Kolonie hier, die an sichzig Städte stark ist, wurde unter amerikanischen Schutz gestellt.

„Da zeigt sich wieder der Mangel an Streuzern; denn außer dem Schiffsarzt Charlotte, das sich angeblich in Saint Thomas befindet, hat Deutschland kein Kriegsschiff in hiesigen Gewässern. Die „Charlotte“ kann auch nicht viel ausrichten, da Haiti vier Kriegsschiffe besitzt, die unter einem englischen Mariner stehen. So antwortete denn Amerika helfen. Der amerikanische Ministerresident am hiesigen „Apo“, Bamel, hat auch nicht seine über Berlin-Washington erhaltene Orde edel amerikanisch schnell durchgeführt. Er ging am 21. Oktober zum Präsidenten und sagte: „Grazellen, der Herr Lüders ist mein Freund; ich verlange seine Freilassung.“ Der Präsident bewilligte es mit dem Vorbehalten, daß er ohne Senat und Ministerium nichts machen könnte, worauf Mr. Bamel ebenfalls, daß dann in zwei Tagen amerikanische Kriegsschiffe im Hafen von Port au Prince einlaufen würden. Das wies! Sofort wurde der Senat zusammenberufen, und zwei Stunden später bestand sich Herr Lüders in Freiheit. Es ist gar nicht abzusehen, falls man es bis zum Verurtheilten getrieben hätte, welchen Dingen wir Deutsche hier ausgesetzt gewesen wären; denn der Haß ist ins Unermessliche gewachsen; ein Massaker wäre unausbleiblich gewesen. Nur bis an die Zähne

bewaffnet waren wir uns aus anderen Dürften. Man hängt hier bereits an, in unsere Häuser zu schleichen, natürlich nachts, wenn eine Verfolgung unmöglich ist. Graf Schwerin hat beantragt Schmalz- und Drobvriefe bekommen, daß ihr Inhalt fast gar nicht wiedergeben läßt.“

Das Amtsstatt von Haiti stellt die Sache anders dar, vielleicht um den Großmuth der Regier nicht zu verletzten. Danach hätte der amerikanische Gesandte am 21. Oktober den haitianischen Staatssekreter des Auswärtigen um die Freilassung Lüders gebeten mit der Begründung, daß dadurch die gegenwärtigen Schwierigkeiten gemildert und jedes Unvertrauen, jede Unordnung vermieden würden, die den Interessen der amerikanischen Bürger schaden könnten, sowie unter der Zufriedenung, daß Lüders sofort Haiti verlassen werde. Die haitianische Regierung habe darauf ausdrücklich unter dem Gesichtspunkte eines Grabens erwiesenes und eines Freundschaftsbündnisses gegen die Vereinigten Staaten sich für die Freilassung Lüders entschlossen. Das ist natürlich eine Ehre für die schönen Rechtsverleugungen, die die Behörden von Haiti gegen einen Deutschen sich erlaubt haben.

### Politische Rundschau. Deutschland.

\*Der Kaiser hielt am Dienstag in Potsdam, am Donnerstag in Berlin die Neutroneverdringung ab.

\*Der Kaiser ist ab am kommenden Montag in Kiel einzufliegen und der Marinekreuzer-Bereitigung beizuhelfen.

„Über die Militärstrafprozessordnung gehen die Nachrichten wieder auseinander. Von einer Seite wird gemeldet, der Bundesrat habe Militärstrafprozess-Ordnung und Einführungsgesetz bereits angenommen, von der anderen Seite wird dagegen berichtet, der Bundesrat habe zwar den Entwurf eines Militärstrafprozessgesetzes einstimmig angenommen, aber noch nicht das Einführungsgesetz dazu, worin die Referatiratsangelegenheiten soll. Letztere Angelegenheit ist nach Informationen der „Gem.“ zurechtfinden.

„Es soll wieder zweifelsfrei geworden sein, ob der Reichsveränderungsgesetzentwurf, der gegenwärtig den verbandelten Regierung zur Prüfung und Milderung vorliegt, überhaupt zur Beratung an den Reichstag gelangt, da der Entwurf manchen Bundesstaaten einen Verzicht auf einen Teil ihrer Oberhoheit zumutet. Dagegen ist es sicher, daß die preussische Regierung auf dem Standpunkt liege, daß der größte der Bundesstaaten für sich eine gewisse Regelung der Verhältnisse und Beziehungen des Privatversicherungswehens herbeiführen müsse, wenn das Reich für ein solches Gesetz nicht zu haben sein sollte.

„In der letzten Reichstags-Sitzung sind bekanntlich bedeutende Mittel zur Bekämpfung der Pestungswerte des Reiches in Aussicht genommen worden. Jetzt sind die erforderlichen Arbeiten zum Ausführeng der Friedhofsarbeiten, an der kassierten Stelle des Hofes, bei der sogenannten Ostschlange, begonnen worden. Dieser Punkt war schon 1848 in eine Stellung umgewandelt worden, die Befestigungen wurden aber nach Beendigung des damaligen Krieges von den Äänen wieder abgebrochen.

\*Die bevorstehende Entennung des Herrn v. Bötticher zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen wird nunmehr offiziell bestätigt.

\*Die Kommission für Arbeiterstatistik tritt am Montag, 29. November, wieder zusammen, um die Vernehmung von Ausnahmepersonen des Militärereignisses fortzusetzen.

„In dem Disziplinerverfahren gegen Dr. Karl Peters wurde der Angeklagte zur Dienstentlassung als Reichskommissar und in die Gemaltungen verurteilt. (In der ersten Instanz war ihm bekanntlich nur ein Teil der Kosten auferlegt worden.)

\*Der lippische Landtag beriet am Montag in vierstündiger Sitzung den Ehrenlofs-Gesellschafts, welcher die Söhne des Grafen-Regenten als ehrenlofsfähig anerkennt. Der dagegen für Wiedergeborene erhobene Protest ist eingetroffen. Die Vorlage wurde vom Präsidenten von Bengardt und einem konservativen Redner befruchteter; auch freisinnige Abgeordnete

erklärten sich für dieselbe unter der Abingung von Zugeständnissen betr. der Domainaleinkünfte. Der Minister versprach die Berücksichtigung dieser Wünsche, soweit dies möglich sei. Gegen die Vorlage sprachen zwei konservative. Schließlich wurde der Gesellschafter einer Kommission überwiegen.

**Oesterreich-Ungarn.**  
\*Zur Durchführung des Ausgleichs-Provisoriums bis Anfang Dezember hat die Rechte Nachsichtungen bestimmt. Die Tagesgeschichten sollen dem Diplomatischen Sprachenantrag gelten. Ein hierfür einzulegender Ausschluß werde auch während der Ferien tagen. Gleichfalls damit werde Graf Badeni seinen angehängten neuen deutsch-österreichischen Verhältnissversuch anbahnen.

**Frankreich.**  
\*Rechtsanwalt Lebelois, den Scheurer mit der Einreichung des Gesuches um Prozessrevision in der Prozessangelegenheit hieß, beantragt, einen Mitarbeiter des „Temps“, Scheurers Beweismaterial für die Unschuld Dreyfus' sei geradezu erschöpfend, nach dem Studium der Akten könne kein Mensch an der Unschuld des Deportierten zweifeln. — Befehlet erheben dagegen ein Major Graf Balfin (Esterhazy), der auch bereits vernommen worden ist.

**Italien.**  
\*Die italienischen Kammern sind zum 30. November einberufen worden.

**Spanien.**  
\*Die Zweifel, die nach der Entführung der Selbstverwaltung für die Insel Cuba solechtig in dem Sinne gehandelt wurden, daß die Aufständischen sich kaum ohne weiteres unterwerfen würden, haben sich jetzt durch die Befestigung erhalten. In der Provinz Binar del Rio haben mehrere Zusammenkünfte mit den Aufständischen stattgefunden, wobei viele hartnäckigen Widerstand leisteten. Aus den offiziellen Berichten geht hervor, daß die spanischen Truppen, von denen 31 Mann, darunter ein Offizier, getödtet, 42 Mann verwundet wurden, keineswegs das Uebergehand behaupten und die Aufstrebenden nicht in die Flucht zu treiben vermöchten. Binar del Rio ist die westlichste Provinz der großen Antillen. Zunächst wird aber aus einer der offiziellen, aus Puerto Principe gemeldet, daß auch dort die Aufständischen nach wie vor am Werke sind und einen Ueberhandzug mit Dynamit in die Luft geblasen haben.

**Sarantarien.**  
\*Zwischen Oesterreich und der Porte ist ein kleiner Konflikt wegen der Orientbahnen ausgebrochen. Der österreichische Botschafter in Konstantinopel hat gedroht, am Donnerstag abzureisen, wenn bis dahin keinen Vorhaben nicht Abhilfe geworden ist.

\*Die europäischen Mitglieder der griechisch-türkischen Grenzregulierungs-Kommission verlangen wegen des der Arbeiten hindernden Unwetters Aufschub bis zum Frühjahr.

\*Die Kandidatur des Oberst Schäfer für den Posten eines provisorischen Gouverneurs für Kreia ist keineswegs als gesichert anzusehen. Ein anderer Name ist bisher noch nicht auf die Tagesordnung gestellt worden und würde wohl auch nur in dem Falle zur Erörterung kommen, wenn vielleicht eine der näher liegenden Mächte zu praktischen Verhandlungen zugehen sollte, daß es für die Verbindung der Dinge erdriesslicher erschiene, mit Uebergehung eines Provisoriums an die Schaffung einer festen Einrichtung zu gehen.

\*Die griechische Kammer hat mit 83 gegen 64 Stimmen den behaupten Abgeordneten Nomos zum Präsidenten gewählt. Man erhebt daraus, daß Delmanis noch immer einen starken Einfluß besitzt.

**Amerika.**  
\*Aus Brasilien wird gemeldet, daß nach Proklamtion des Kriegszustandes eine Anzahl Deputirter, welche andere Parteien vertrat, die Rechte für das Befehlen einer politischen Verfassung wählten sich.

**Äfrika.**  
\*Nach England gelangte Privatmittheilungen aus Johannesburg über den Lage der Dinge in der Südafrikanischen Republik aus eine höchst kritische und hatten sogar die Möglichkeit eines baldigen Bürgerkrieges nicht für ausgeschlossen. In Johannesburg herrsche größte Not und Aufregung, und wenn die Regierung nicht für sofortige Hilfe Sorge, ist eine offene Empörung zu befürchten. Der Präsident Kruger zeige sich nicht ohne Sorge

in der Orientlichkeit. Vier bemannete Postkassen folgten ihm auf Schritt und Tritt, und sein Wagen wurde von einem Offizier und sechs Reitern geleitet. Das Klingel zu beinahe, als ob die öffentliche Meinung auf einen zweiten „Solemnität“ wie Jamesons vorbereitet werden sollte.

\*Der dem Sultan von Marokko gehörende Kriegsbanner „Bassant“ soll sofort marokkanische Truppen in Westafrika landen, um gegen die Rippiraten zu marschieren.

**Ätien.**  
\*Die deutsche Kreuzerdivision in Oflaffen hat in der Stadt Schau-Bucht Truppen gelandet, um von dort, als dem dem Thator zunächst gelegenen Hafen, auf die äthiopische Regierung einen Druck auszuüben zur baldigen und unbedingten Erfüllung der deutschen Forderungen aus Anlaß der Ermordung zweier deutscher Missionare und der Verhinderung einer deutschen Mission erheben zu können.

\*Zum Kriegsausbruch an der indischen Grenze wird jetzt berichtet, daß die letzte äthiopische Expedition die Leiden der am vorigen Dienstag von den Äthiops abgeleiteten und niedergeworfenen englischen Abtheilung, aus dem Leinwand Mac Anure und 12 Soldaten des Northamptonshire-Regiments bestehend, aufgenommen hat. Alle sind kampftodt gefallen.

### Von Nah und Fern.

**Berlin.** Am Dienstag nachmittags fuhr auf dem Potsdamer Bahnhof ein Ringbahnzug gegen den Prellbock. Der erste Ringbahnwagen schob sich dabei auf Tenber und Kofomant, wobei der Lokomotivführer getödtet, der Heizer schwer und mehrere Passagiere leicht verletzt wurden. Die Kremsle soll den Dienst verlagst haben.

**Wiesbaden.** Zur Abhaltung deutscher Nationalfestspiele auf dem Wiederwald beich offen die Ortsgruppen Altheim, Bingen und Wiesbaden, für den Anfang des Platzes die erforderlichen 350,000 bis 400,000 Mk. aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Dem Minister Müller im hiesigen Hofballtheater ist polizeilich verboten worden, lebende Wilder von Mitgliedern des königlichen Hauses darzustellen. Der Minister hatte u. a. Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich und Kaiser Wilhelm II. dargestellt.

**Nachru.** Zu der Entlassung des unschuldig verurteilten Kaplans Götz am Wehe, der beinahe zwei Jahre im Gefängnis gesessen hat, tritt das „Apo der Gegenwart“ mit: Als Kaplan (hier am 4. November morgens entlassen wurde, erließ er, kaum der Freiheit zurück gegeben, die erkrankte Nachricht, daß seine hochbetagte Mutter mittlerweile aus Gram gestorben war. Sogleich bringt die erneute Waidnerbehandlung nun baldig dem Verurteilten die notwendige Genesung und denjenigen die ersehnte Strafe, welche durch ihre unsozialen Anklagen die ungerechte Beurteilung bestialen verurtheilt haben.

**Dortmund.** Der Hofadmiral der Reichstagsabgeordnete Dr. Sittgenau hat am 12. November im Gefängnis zu Verford die dreimonatige Freiheitsstrafe angetreten, die ihm wegen Waidstahleibergang auferlegt ist. Ein Wechsel, um zur Regelung wichtiger Verhältnisse Angelegenheiten Aufschub zu gewähren, wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt.

**Brandenburg.** Vor etwa zwölf Jahren verheiratete ein hiesiger Beamter beim Ansehen gleichen des Unterbefehlendes in der Sittgenau eine geringen Summe — Ählich einem Zins, beim Nachsehen fand er in dem Wohnungsbesitz eine abgebrochene Nähmaschine mit Faden, die offenbar beim Ausheften des Nähmaschinenfadens darin zurückgeblieben war. Der Mann ist seit jener Zeit an heftigen rheumatischen Schmerzen, so daß er sich schließlich pensionieren lassen mußte. Der wenigen Wochen nun trat wieder Schmerz namentlich in der Ferse auf und stellte ihn aus Bett. Jetzt endlich gelang es dem Arzte, eine dreiteilhäufige Jentimeter lange Nadelprobe aus dem Faden heranzuziehen. Diese Nadel, die innerhalb zwölf Jahren das Bein in dessen ganzer Länge durchwandert hat, ist die Ursache der Schmerzen gewesen.

**Wandbeset.** Der bekannte Zigeunerhändlermann Petermann wurde mit dem Namen in Wandbeset angehalten und festgenommen. Hier und in der Umgegend waren nämlich in der letzten Zeit wiederholt Diebstähle vorgenommen, welche man den in der Nähe lagernden Zigeunern zur Last legen zu müssen glaubte; auch hatten die Zigeunern bei einem Waidstahlschrei in einem Nachharrort den Waid und die Gäste schwer mißhandelt. Einem der













**Totenfest.**

Den Gedenktag der Verstorbenen feiern am heutigen Tage die evangelische Kirche. Das Kirchenvolk freut sich seinem Ende zu, die Evangelisten der letzten Sonntage handeln von den letzten Dingen, von Tod und Gericht; die Natur in ihrem Wesen und Vergehen macht uns an unser eigenes Ende. Da ist es denn wohl zu verstehen, das die Kirche, der nichts mehrhaft Menschliche fremd ist, einen Sonntag einrichtet hat — nicht als Allerseelenstag — sondern als einen Tag, an dem wir in Andacht und Gebet das Gedächtnis unserer dahingegangenen Lieben feiern sollen. Es ist ein schmerzlich wehmütiger Tag und viel fieses, fieses Weh und manch alter und neuer Schmerz wird hinausgetragen auf die Friedhöfe, an die Stätte, da sie die irdische Hülle unserer lieben Entschlafenen zur Verwesung hingelegt haben. Und das soll auch so sein. Die Wunden, die Gottes Hand uns durch den Tod hat schlagen lassen, sollen lange, lange nachbluten. Der Tod ist ein gar ernstes schreckliches Ding; denn er ist der Sünde elender Sold; darum soll niemand leichtfertig an ihm vorbeigehen, darum soll jeder sein Haupt diesem furchtbaren Hüpprediger beugen, und hören, was er uns zu sagen hat. Seit am Totenfest soll es einen jeden Christen klar werden, daß so schmerzlich die Trennung von unseren Lieben durch den Tod auch an und für sich ist, das bittere herbe Weh doch darin liegt, daß wir Menschen dieses tiefe Leid selbst verschuldet haben und es hätte vermeiden können, wenn wir uns von Sünden freigehalten hätten. Aber das ist doch nicht das einzige, was dieser Tag uns zu sagen hat; wäre es so, dann würden wir ihn schwerlich als einen besonders feierlichen Tag begehren. Der Tod hat eben, Gott sei Dank, noch eine andere Seite. Schließt er doch zu gleicher Zeit den gläubigen Christen den Zugang zu der seligen Ewigkeit. Darum wenn wir heute auf die Friedhöfe gehen und uns umsehen unter den Inschriften, welche die Grabdenkmäler tragen, so werden wir finden, daß diese Stätte des Todes gar laut und deutlich vom Leben redet. „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt, und wer da lebet und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben.“ „Der Tod ist verschlungen in den Sieg, Tod, wo ist nun dein Stachel, Hölle, wo ist dein Gewinn.“ „Christus der ist mein Leben. Sterben ist mein Gewinn.“ „Das Good ist mit gefallen auf's liebliche, mir ist ein schön Geviel worden.“ So leuchtet es uns entgegen von den Kreuzen der Gräber; denn diese Kreuze legen wir auf die Gräber der Unselen zum Andenken an das Kreuz des Herrn, der am Kreuz unsere Tod gelodet hat, der, indem er unsere Sünde trug, ihm den bittersten Stachel nahm, so daß wir nun, wenn ein unser letztes Stündlein kommt, getroßt unsere Eins in unserer Vater's Hände befehlen und sprechen können:

Christus der ist mein Leben,  
Sterben ist mein Gewinn.  
Im thu' ich mich ergeben,  
Mit Freud' fahr' ich dahin.

**Verhandlungen  
des Königl. Schöffengerichts zu Nebra  
am 18. November 1897.**

**Schöffin:**

- Herr Ankläger Eppendorf in Weisenschirmbach.  
Herr Ankläger Söder hier.
- 1) Der Viehhändler Philipp Furch aus Quertitz, welcher angeklagt ist, einen Schafstiel zum Verkauf seines Dienstes voranläßt zu haben, wurde freigesprochen.
  - 2) Der Knecht Moriz Damm von hier, wird wegen unbefugten Verkaufes seines Dienstes auf hiesigem Auktionsort zu 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Haft verurteilt.
  - 3) Der Zimmermann Albert Klauier aus Großpöppanzen, welcher beschuldigt ist, einen Anker vom Weideseischen Kahn losgelöst und in die Luftschiff geworfen zu haben, wird freigesprochen.
  - 4) Der Arbeiter Robert Krefschmar hier wird von der Anklage, Obfische des Fruchthändlers Schneider aus Anspitz unterzulegen zu haben, freigesprochen.
  - 5) Der Handarbeiter Franz Mackrodt hier, welcher gelegentlich einer, im Sommer bei ihm vorgenommenen Hausreinigung bei dem diesem Akte mit thätig gewesenem Nachtmächter Heimbad beleidigt und Widerstand leistete, wird zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.
  - 6) Die ledige Dienstmagd Emilie Minna Müller aus Weismar, welche die vom Defonon Jabnert in Trebbdorf ihr zurückbehaltenen Sachen, von der Ehefrau Jabnert sich unter dem ausdrücklichen Hinweise darauf, daß es v. Jabnert gestattet habe, ausfindig machen ließ, wird wegen Betruges zu 6 Mark Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängnis verurteilt.
  - 7) Die verheiratete Johanne Werner aus Garzdorf, welche von einer Grundhufparzelle, die ihrem Ehemann während der Dienstreise bei Witzke in Großpöppanzen als Dienstante zulaufend, nach Verlassen des Dienstes teilweise abenteilt, wird zu 1 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Haft verurteilt.
  - 8) Die ledige Anna Kathe aus Weisenschirmbach erhält wegen mehrfach ausgeführter kleinerer Diebstähle 2 Tage Gefängnis zugesprochen.
  - 9) Der Arbeiter Heinrich Sorel hier und Schiffer Louis Bastian aus Kleinmannen werden wegen wechselseitiger Beleidigung je in eine Geldstrafe von 3 Mark ev. 1 Tag Gefängnis genommen.
  - 10) Die verheiratete Ida Walthers hier, welche den Sohn der Witwe Schwabe hier beidigt, in den Garten der Haushaltungsschule eingeworfen zu sein, wird wegen Beleidigung zu 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis verurteilt.

**Vermischtes.**

**Naumburg, 15. Nov. [Strafkammer].** Der Steinbruchbesitzer Karl Peter aus Großpöppanzen bebaut dort einen Steinbruch, in welchem sich am 5. August ein Unfall ereignete. Auf dem Grunde des Bruches arbeitete der Arbeiter Hölz neben einer etwa 30 m feinsten sich erhebenden Felswand. Von

dem oberen Teile der Wand löste sich plötzlich ein Teil los, und da aus der Felswand einzelne Felsstücke herausfielen, so schlug die abfallende Masse auf die Vorposten und schlug im Bogen in die Tiefe hinab. Hölz, der etwa 3 m von der Felswand arbeitete, wurde von den Steinblöcken getroffen und war sofort tot, da ihm die Schädelkugel zertrümmert, Schulterblatt gebrochen und Unterarm zerhackt waren. Diesen Unfall durch Fahrlässigkeit verursacht zu haben, war Peter angeklagt, denn der Bruch war vorchristlich abgebaut. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu einer Woche Gefängnis.

**Naumburg, 16. November. [Marktbericht.]** Butter 2,40—2,50, Eier 4,40—4,60, Gänse 3,75—6,50, Enten 2—2,50, wilde Enten 1,75—2, Hühner 1,30—1,50, Kalbner 2,25—2,75, Fasan 2,30—3,50, Schmalz 16 bis 24, Kartoffeln 2,40—2,75 M., Hählingen, Tauben 70—80, Kanarienvogel 80—90, Mus 25—30, 2 Hühner 30—35, Zwerghuhn 15—20, 1 Mdl. Domaten 70—80, Kohlrabi 40—45, 1 Korb Spina 70—80, 1 Korb Kohl 80—100, 1 Blumenkohl 15—30, 2 Borch 10—15 Pf.

**Größt, 15. November.** Nachdem Herr Pastor Dival Größt verlassen hat und nach Remdorf übergegangen ist, hat der Kirchenpatron unserer Gemeinde, Herr Hofmeister von Heltorf-Jingst, Herrn Pastor Mische aus Remdorf bei Nebra nach Größt berufen.

**Neue 50-Pfennigstücke** sind jetzt ausgegeben worden. Die neuen Pfennige werden von den alten in einigen Punkten merklich ab. Der Reichsadel ist viel kleiner, die Stellung der Füßlerchen schräger und die Reihe des Reichsadels aus leuter feinen Aelern zusammengesetzt. Beide Seiten der neuen Geldstücke weisen jener einen Seitenzug auf.

**Kirchliche Nachrichten.**

**Totenfest.**

Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.  
2 Uhr: Herr Diakon Küstermann.  
Kollekte für das Diakonissenhaus in Halle a. S.

**Abends 5 Uhr**

Beichte und heil. Abendmahl.  
Anmeldung bei Herrn Oberpfarrer Schwieger.  
Amiswoche: Herr Diakon Küstermann.

**Getauft:** Am 14. November Anna Minna Keimhuth, Lina Frieda Freischler, am 17. November Friedrich Karl Kuttiger.

**Getraut:** Am 14. November Friedrich Wilhelm Gatzdorf, Handarbeiter, und Friederike Karoline Luffe, verwitwete Bernhardt, geb. Grünwald.

**Verdigt:** Am 16. November Ernst Paul Stabt, 2 Jahre 11 Monate alt, Eduard Wilhelm Mäse, Kirchensänger, 60 Jahre 2 Monate 25 Tage alt, am 17. November Paul Hermann Molas, 1 Jahr 2 Monate alt.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Auf Beschluß des Bundesrates findet am 1. December 1897 eine allgemeine Viehzählung statt und ist jeder Hausbesitzer verpflichtet, die ihm zu diesem Zwecke zugehende Zählkarte vollständig und richtig auszufüllen. Ist er dazu nicht in der Lage, so wird die Ausfüllung durch den betreffenden Herrn Zähler geschehen, welchem die erforderlichen Angaben zu machen sind. Bemerkt wird, daß die Viehzählung nicht wegen etwaiger Steuererhebung geschieht, was schon daraus hervorgeht, daß die Eigentümer des Viehes gar nicht namhaft gemacht werden, vielmehr in jede Zählkarte nur das gesammte auf einem Gehöfte befindliche Vieh einzutragen ist.

Nebra, den 5. November 1897.

Der Magistrat.

Grüchert, Aal, Kieler Sprotten  
Bücklinge, Bratheringe, Wis-  
markheringe, Neunaugen und  
Sardinen empfiehlt

Waldemar Kabisch.

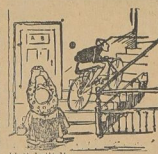
Empfehle meine  
Räucherammer  
zur gefälligen Benutzung. Edward Stange.

Trichinenscheine

sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra

**Lunge u. Hals.**

Kräuter-Thee. Russ. Kestrich (Poligonum avic.) ist ein vorzügliches Hausmittel bei allen Erkrankungen der Luftröhre. Dieses durch seine wirksamen Eigenschaften bekannte Kraut geschildert in einzelnen Distichen Russlands, wo es eine Höhe bis zu 1 Meile erreicht, nicht vorzuziehen m. d. in Deutschland wachsenden Kestrich. Wer daher an Phthisis, Luftröhren- (Bronchial-) Katarrh, Lungenentzündung, Affektionen, Kehlkopfentzündung, Asthma, Altheinath, Brustschmerzen, Husten, Heiserheit, Diarrhoeen etc. etc. leidet, kann sich durch dieses Kraut, welches 4 Meilen Länge erreicht, nicht nur erholen, sondern auch sich d. Absatz dieses Krautes, w. e. h. 1 Packet, 5 1/2 Mark, 5 Ernst Weidmanns, Liebenberg a. Harz, erhältlich ist. Bruchern m. ärztlichen Attestungen u. Attesten gratis.



**Kein Radfahrer,**  
der sich einen Familienkalender anschaffen will, verabsäume.

Payne's Illustrirter

**Familien-Kalender für 1898**

zu wählen. Auf einem mehrfarbigen Kunst-

blatt bebildert.  
**Freud' und Leid des Radfahrers,**  
und die mannigfachen Erlebnisse und Abenteuer dreier Radfahrer dargestellt.

Payne's  
**Illustrirter Familien-Kalender für 1898.**

hat im Ganzen neun Extra-Belagen:  
Geldrechnungskalender, Der neue Hammenmann, — Zwei Portemonnaie-Kalender, — Wandkalender, — Rathgeber für's Haus, — Das Tänzerpaar (Ausschnittspiegel für Kinder), — Froch und Natter (ein Humoristisches), — Radfahrersport-Bild, — Fliegenkarte.

Diese kann gläubliche Fülle reicher Gaben erhält jeder Käufer dieses schönen Kalenders für 60 Pf. Man lasse sich keinen andern als wie  
**Payne's Illustrirter Familien-Kalender für 1898**  
geben. Derselbe ist durch die Expedition dieser Zeitung und deren Boten zu beziehen.

**Apfelwein,** garantiert reines Naturproduct, a Flasche 30 Fg., (excl. Flasche) empfiehlt Hermann Ethner.

**Feinster Ementhaler und Limburger Käse** traß wieder ein bei **Waldemar Kabisch.**

Arishes System, für jedes Brenn-Material geeignet.

**Dauer-Brand-Oefen**  
A. Benver, LEIPZIG  
Promenadenstr. 24.

Bitte Preis-liste zu ver-langen.

Veränderungshalber veranstalte ich mit dem heutigen Tage einen

**gänzl. Ausverkauf**

meines **gesammten Warenlagers,**

befehend in  
Kleiderstoffen, Lamas, Seiden und Bettzeugen, Vargent, Kattun und Schürzenstoffen, Blandrucks, Flanellen, Vargent-henden, Schürzen, Corjets, Knöpfen, seidenen Bändern, Epiken und Bekäsen, Handshühnen, Strümpfen und allen einschlägigen Artikeln für Schneider.

Mein Lager ist in all diesen Sachen vollständig sortirt und bietet sich für Jedermann Gelegenheit, billig und günstig einzukaufen, da ich sämtliche Waren zum Selbstkostenpreis abgibt.

**Clara Sachse,**  
Nebra a. U., Breite Strasse.

Proaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Wendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von K. E. Siebig in Nebra.





# Nebruer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Amstliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. V.

Nr. 93

Nebra, Sonnabend, 20. November 1897.

10. Jahrgang.

**Erstausgabe**  
Mittwoch und Sonnabend  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 30 Pf., vierteljährlich durch  
die Post oder andere Boten 1.05 Mark, durch  
die Briefträger frei ins Haus 1.30 Mk.

**Advertisementpreis**  
für die 10spaltige Corpus-Zeile über dem  
Raum 10 Pf., Resten pro Zeile 15 Pf.  
Anzeige  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr  
angenommen.

### Nachmals der Zwischenfall in Haiti.

Lüders, dessen widerrechtliche Verhaftung in Port au Prince den Anlaß zu dem Konflikt mit Haiti bot, ist in Berlin eingetroffen und hat dem Auswärtigen Amte alle erforderlichen Auskünfte gegeben. Der Hof geht folgende Darstellung aus der Hauptstadt der mittelamerikanischen Republik zu:

„Zehn seit Monaten verhafteten sich die Generale zwischen der weißen und schwarzen Rasse in Folge der haarsträubenden Finanzwirtschaft, durch die die deutschen Bankiers zugewandert waren, das Agio auf amerikanischen Gold bis auf 90 Prozent zu treiben. Regierung und Volk lachten nicht das Lachen an der Witz, sondern schoben die Verurteilung der Vermögensmittel und die Unverkäuflichkeit des höchsten staatsrechtlichen Ideen und „Johannes“ der Bankiers in die Schuhe. Am Ende ergab es sich vor vier Wochen etwa, daß ein gewisser Lüders, Sohn eines der ersten Hamburger Advokaten hier am Orte, sein Hausrecht gegen einige unverschämte Politisten geltend machte, die in seinen Stall gedrungen waren, um seinen Kautschuk zu verhaften. Ich möchte hier gleich einfügen, daß die Politisten das einfache Lumpenpad sind, flechten und betteln, und absolut nicht als irgend eine anständige Gesellschaftsgattung zu betrachten sind. Ferner ist das einzige Recht, das uns Weissen hier eingeräumt ist, unser Hausrecht, d. h. kein Haitianer darf ohne besonderen Befehl des Staatsanwalts das Haus eines Weissen betreten.“

Wahrscheinlich, daß man auf die Beschwerde des Herrn Lüders hin die Politisten bestrafe, hielten man Lüders einfach ohne Urteil ins Gefängnis und freute sich danach eine Anklage gegen ihn an auf Beweise und Mißhandlung von Beamten, die sich in Ausübung ihrer Amtspflichten befinden. Da wurden Richter befohlen, Anklage gegen den Lüders zu einem Jahr Gefängnis und 500 Dollar Strafe verurteilt wurde. Alle Schritte unternahm der Staatsanwalt, der Lüders zu bestrafen. Da man nicht und hielt sich öffentlich über seine Schmach auf; es war eine wahre Schande! Da hat Graf Schwerin Ende der vergangenen Woche telegraphisch das Auswärtige Amt um Intervention. Die Letzteren am Sonntag (17. Oktober) ein und ließen sich die Wogen der Befreiung für unsere deutsche Sache hier drängen hochgehen. Die Antwort des Auswärtigen Amtes lautete nämlich: „Sofortige Freilassung, vollständiger Schadenersatz und Bestrafung der Richter und Politisten.“ Graf Schwerin hat die nötigen Schritte; aber sowohl der Präsident wie das Ministerium verweigerten, dem Ultimatum Deutschlands nachzugeben. Die Folge davon war natürlich der Abbruch der diplomatischen Beziehungen, und die deutsche Kolonie hier, die an festig hätte fast ist, wurde unter amerikanischen Schutz gestellt.

Da zeigt sich wieder der Mangel an Streutzern; denn außer dem Schiffschiff Charlotte, das sich angeblich in Sanft Thomas befindet, hat Deutschland kein Kriegsschiff in hiesigen Gewässern. Die „Charlotte“ kann auch nicht viel ausrichten, da Haiti vier Kriegsschiffe besitzt, die unter einem englischen Mariner stehen. So aufste und denn Amerika helfen. Der amerikanische Ministerresident am hiesigen „Hof“, Bamel, hat denn auch seine über Berlin-Washington erhaltene Orde acht amerikanischen schnell durchgeführt. Er ging am 21. Oktober zum Präsidenten und sagte: „Erzählen, der Herr Lüders ist mein Freund; ich verlange seine Freilassung.“ Der Präsident bewilligte es mit dem Vorbehalten, daß er ohne Senat und Ministerium nichts machen konnte, worauf Mr. Bamel erwiderte, daß dann in zwei Tagen amerikanische Kriegsschiffe im Hafen von Port au Prince einlaufen würden. Das wies! Sofort wurde der Senat zusammenberufen, und zwei Stunden später befand sich Herr Lüders in Freiheit. Es ist gar nicht abzusehen, falls man es bis zum Verheeren getrieben hätte, welche Dingen wir Deutsche hier ausgesetzt gewesen wären; denn der Hof ist ins Nichts abgefallen; ein Massaker wäre unausbleiblich gewesen. Nur bis an die Zähne

benommen waren wir uns an anderen Häusern. Man hätte hier bereits an, in unsere Häuser zu schreien, natürlich nachts, wenn eine Verfolgung unmöglich ist. Graf Schwerin hat den nötigen Schutz und Drohbriefe bekommen, daß ihr Inhalt sich gar nicht wiedergeben läßt.“

Das Amtsstatt von Haiti stellt die Sache anders dar, vielleicht um den Größenwahn der Negern nicht zu verletzen. Danach hätte der amerikanische Gesandte am 21. Oktober den haitianischen Staatssekretär des Auswärtigen um die Freilassung Lüders gebeten mit der Begründung, daß dadurch die gegenseitigen Schwierigkeiten gemindert und jedes Unverständnis, jede Unordnung vermieden würden, die den Interessen der amerikanischen Bürger schaden können, sowie unter der Aufsicherung, daß Lüders sofort freigelassen werde. Die haitianische Regierung habe darauf ausdrücklich unter dem Gesichtspunkte eines Grabens-erweises und eines Freundschaftsbündnisses gegen die Vereinigten Staaten sich für die Freilassung Lüders entschlossen. Das ist natürlich eine Schöne für die schönen Rechtsverletzungen, die die Behörden von Haiti gegen einen Deutschen sich erlaubt haben.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

\*Der Kaiser hielt am Dienstag in Potsdam, am Donnerstag in Berlin die Neutrinitätserklärung ab.

\*Der Kaiser wird am kommenden Montag in Kiel einreisen und der Marinerkruzener-Bereitigung beiwohnen.

\*Über die Militärstrafprozess-Obstruktion gehen die Nachrichten wieder auseinander. Von einer Seite wird gemeldet, der Bundesrat habe Militärstrafprozess-Obstruktion und Gefährdungsgesetz bereits angenommen, von der anderen Seite wird dagegen berichtet, der Bundesrat habe zwar den Entwurf eines Militärstrafprozessgesetzes einstimmig angenommen, aber noch nicht das Einführungs-gesetz dazu, worin die Materiaträge wieder liegen soll. Letztere Mitteilung ist nach Informationen der „Germ.“ zurecht.

\*Es soll wieder zweifelsfrei geworden sein, ob der Reichsveränderungs-gesetz-entwurf, der gegenwärtig den veränderten Regierungsur zur Prüfung und Veränderung vorliegt, überhaupt in den Reichstag gelangen wird.

Haften eine halbe Stunde zum Verhör. Die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

\*In der kanntlich bei Friedrichshagen, die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

\*Die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

\*Die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

\*Die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

\*Die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

\*Die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

erklären sich für dieselbe unter der Bedingung von Zugeständnissen betr. der Domaineninkünfte. Der Minister versprach die Berücksichtigung dieser Wünsche, soweit dies möglich sei. Gegen die Vorlage sprachen zwei Konervative. Schließlich wurde der Gesetzentwurf einer Kommission übergeben.

#### Oesterreich-Ungarn.

\*Zur Durchbringung des Ausgleichs-Projektions bis ins Reichstag Dezember hat die Rechte Rücksichtungen genommen. Die Tagesordnungen sollen den Diplomatischen Sprachenantrag gelten. Ein hierfür eingehender Antrag werde auch während der Ferien tagen. Gleichfalls damit werde Graf Badeni seinen angehängten neuen deutsch-schlesischen Verhältnigungsvertrag anbahnen.

#### Frankreich.

\*Rechtsanwalt Leboucq, den Scheurer mit der Einreichung des Gesetzes um Prozessverteilung in der Republik angelegenheit herant, erklärte einen Mitarbeiter des „Rechts“ Scheurers Beweismaterial für die Unschuld Dreyfus' sei geradezu erschöpfend, nach dem Studium der Akten könne kein Mensch an der Unschuld des Deportierten zweifeln. Befehlet er sich dagegen ein Major Graf Balfin (Esterhazy), der auch bereits vernommen worden ist.

#### Italien.

\*Die italienischen Kammern sind zum 30. November einberufen worden.

#### Spanien.

\*Die Presse, die nach der Aufhebung der Selbstverwaltung für die Insel Cuba soeben in dem Sinne gehandelt wurde, daß die Aufhebung sich kaum ohne weiteres unternehmen ließen, haben sich die Befähigung erhalten. In der Provinz Binar del Rio haben mehrere Zusammenkünfte mit den Aufständlichen stattgefunden, wobei viele harnackigen Widerstand leisteten. Aus dem offiziellen Verlautbarungen geht hervor, daß die hiesigen Truppen, von denen 31 Mann, darunter ein Offizier, getötet, 42 Mann verundet wurden, keineswegs das Uebergehandelt behaupten und die Antruganten nicht in die Flucht zu treiben vermöchten. Binar del Rio ist die westlichste Provinz der großen Antille. Qualisch wird aber aus einer der offiziellen, aus Puerto Principe gemeldet, daß auch dort die Aufständlichen nach wie vor am Werke sind und einen Eiferhätigkeit mit Dynamit in die Luft gehrengeht.

#### Sarawak.

\*Der Reich und der Fortschritt wegen der Orientierung. Der hierarchische Votum hat gehandelt, wenn bis dahin keinen Hilfe geworden ist.

des Oberst Schäfer vorläufigen Gouverneurswegs als gelichteter Name ist bisher noch nicht festgestellt worden und in dem Falle zur Entscheidung der näheren praktischen Erwägungen, daß es für die Eintragung der Angelegenheit, mit Uebergehandelt an die Schaffung zu gehen.

Die Kammer hat mit 88 Stimmen dem Antrag des Abgeordneten Präsidenten gewährt, daß Delmann noch immer besteht.

Die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

Die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

Die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

Die Angeklagten sind die gewöhnlichen Angeklagten, die für ihre Verbrechen verantwortlichen müssen. In der Sache sind die Angeklagten nicht.

in der Orientierung. Vier bemerksame Vorkommnisse folgten ihm auf Schritt und Tritt, und sein Wagen wurde von einem Offizier und sechs Beritten geleitet. Das Klingel zu beinahe, als ob die öffentliche Meinung auf einen zweiten „Golbenitz“ wie Ramon vorbereitet werden sollte.

Der dem Sultan von Marokko gehörende Kriegsdampfer „Hassani“ soll fort marokkanische Truppen in Melilla landen, um gegen die Aufständigen zu marschieren.

Die deutsche Kreuzerdivision in Ostafrika hat in der Stadt Schanzung Truppen gelandet, um von dort, als dem dem Thronat zunächst gelegenen Hafen, auf die chinesische Regierung einen Druck auszuüben zur baldigen und umfassenden Erfüllung der deutschen Ansprüche bei der Neuordnung zweier deutschen Missionare und der Bekämpfung einer deutschen Mission erheben zu können.

Der Kriegsausbruch an der indischen Grenze wird jetzt berichtet, daß die letzte englische Expedition die Leiden der am vorigen Dienstag von den Arabern abgeleiteten und niedergeworfenen englischen Abteilung, aus dem Lieutenant Mac Intyre und 12 Soldaten des Northamptonshire-Regiments bestehend, aufgefunden hat. Alle sind kampfund getötet.

### Von Nah und Fern.

**Berlin.** Am Dienstag nachmittag fuhr auf dem Potsdamer Bahnhof ein Nebenbahnzug gegen den Prellbock. Der erste Nebenbahnzug schob sich dabei auf Tenber und Lokomotive, wobei der Lokomotivführer getötet, der zweite schwerer und mehrere Passagiere leicht verletzt wurden. Die Kreuze soll den Dienst verlagert haben.

**Wiesbaden.** Zur Abhaltung deutscher Nationalfestspiele auf dem Niederwald beizog auf die Ortsgruppen Alsbachheim, Bingen und Wiesbaden, für den Anfang des Platzes die erforderlichen 350,000 bis 400,000 M. aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Der Minister Müller im hiesigen Hoftheater ist politisch verboten worden, lebende Arbeiter von Mitgliedern des königlichen Hofes darzustellen. Der Minister hatte u. a. Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich und Kaiser Wilhelm II. dargestellt.

**Nachrichten.** Zu der Entlassung des unschuldigen verurteilten Kaplans Gier aus Nöbe, der bereits zwei Jahre im Gefängnis gesessen hat, teilte das „Echo der Gegenwart“ mit: Als Kaplan Gier am 4. November morgens entlassen wurde, erhielt er, kaum der Freiheit zurückgeben, die erlöschende Nachricht, daß seine hochbetagte Mutter mittlerweile aus Gram gestorben war. Sofortlich bringt die erneute Hauptverhandlung nun baldigt dem Verurteilten die mehrbaldige Genesung und berichtigt die gerechte Strafe, welche durch ihre unangenehm Anklagen die ungerechte Beurteilung bestialen verurteilt haben.

**Tormund.** Der Legationsträger des Reichs tagungsabgeordnete Dr. Stümpgen am 12. November im Gefängnis zu Verford, die dreimonatige Freiheitsstrafe anfordern, die ihm wegen Majestätsbeleidigung auferlegt ist. Sein Gesuch, um zur Regelung wichtiger persönlicher Angelegenheiten Ausfluß zu genießen, wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt.

**Braunschw.ig.** Vor etwa zwölf Jahren verprügte ein hiesiger Beamter beim Angehen seinen des Unterbefehlendes in der Schlange, einen geringen Schmerz — Ähnlich einem Stich, beim Nachsehen fand er in dem Kleidungsstück eine abgedrückte Nadel mit Faden, die offenbar beim Auswechseln des Kleidungsstückes darin zurückgeblieben war. Der Mann ist seit jener Zeit an heftigen rheumatischen Schmerzen, so daß er sich schließlich peritonieren lassen mußte. Vor wenigen Wochen nun trat dieser Schmerz namentlich in der Ferie auf und setzte ihn aus Bett. Jetzt endlich gelang es dem Arzte, eine dreiteilhäufige Zentimeter lange Nadelprobe aus dem Rücken herorzuziehen. Diese Nadel, die innerhalb zwölf Jahren das Bein in besten gegen Jahre durchbohrte hat, ist die Ursache der Schmerzen gewesen.

**Wandbes.** Der bekannte Zigeunerhauptmann Petermann wurde mit dem Namen in Wandbesel angehalten und festgenommen. Hier und in der Umgegend waren nämlich in der letzten Zeit wiederholt Diebstähle vorgenommen, welche man den in der Nähe lagernden Zigeunern zur Last legen zu müssen glaubte, auch hatten die Zigeuner bei einem Wandbesel in einem Nachhaken den Wert und die Güter schwer mißhandelt. Einem de-

